

# 25 Jahre Schweizer Personalvorsorge – eine Fachzeitschrift in einer sich wandelnden Medienwelt



**SCHWEIZER PERSONAL VORSORGE**  
**PREVOYANCE PROFESSIONNELLE SUISSE**

VPS Verlag  
Personalvorsorge  
und Sozial-  
versicherung AG

# 25 Jahre Schweizer Personalvorsorge – eine Fachzeitschrift in einer sich wandelnden Medienwelt

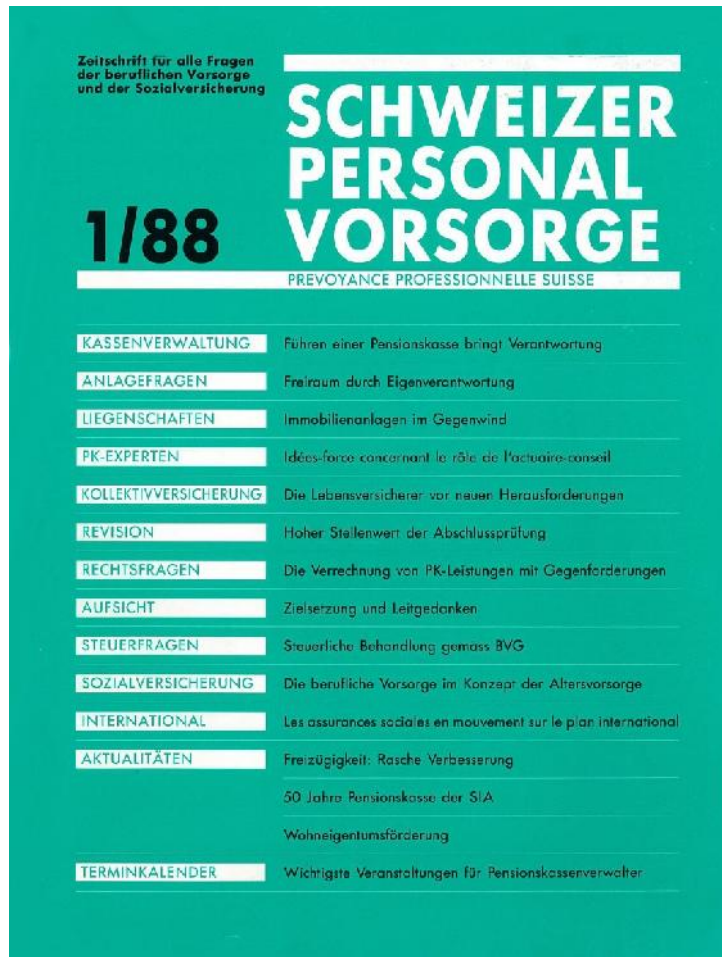
- Die Schweizer Personalvorsorge
- Entwicklungen in der Medienbranche
- Entwicklungen in der beruflichen Vorsorge
- Und die Kommunikation?

# 1987: Verlagsgründung

## 1988: Erste Zeitschrift



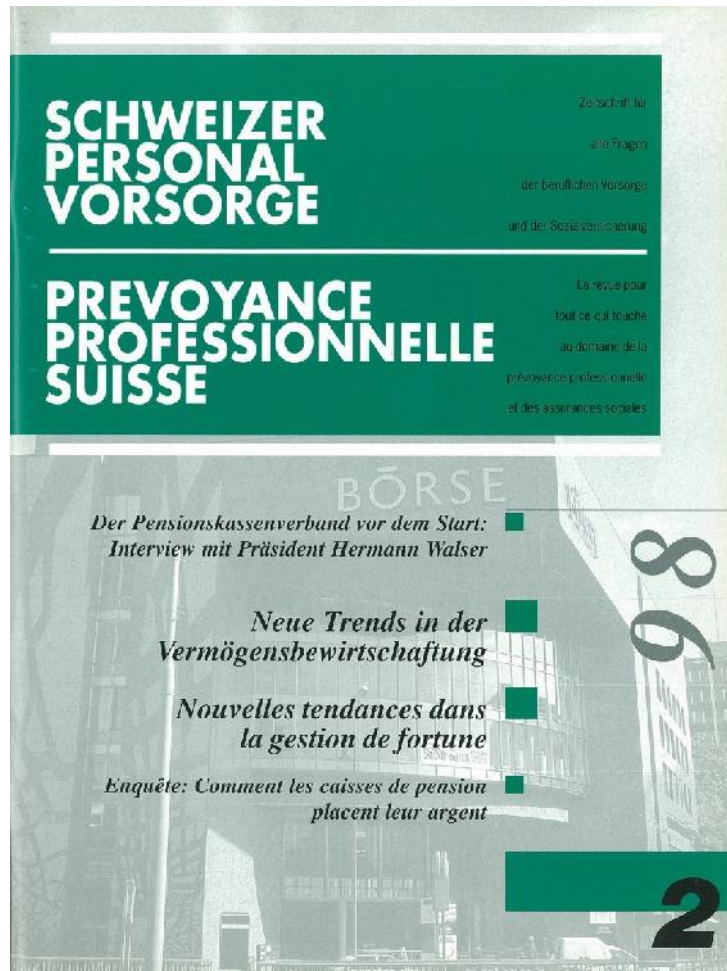
# Die «grüne Annabelle»



- 1988 erscheint die erste Zeitschrift
- Redaktionskommission:
  - Bruno Lang (Leitung)
  - Urs-Peter Amrein
  - Hans Ender
  - Carl Helbling
  - Werner Strebel
  - Daniel Thomann
  - Hans Wirz



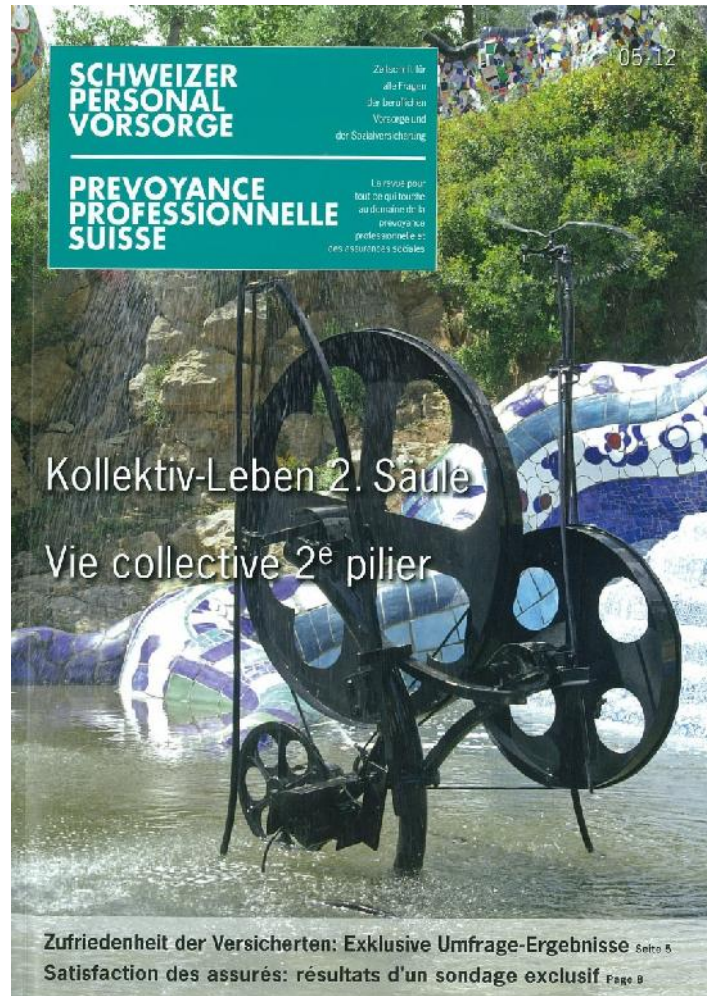
# Die Bedeutung des Netzwerks



## Leiter der Fachgruppen

- Gaston Schiess, Bruno Ern
- Werner Strebel
- Erich Böhm, Ernest Kuhn
- Walter Letsch, Carl Helbling
- Jean Pfitzmann, Rudolf Küng
- Hans-Peter Conrad
- Willy Schweizer
- Vitus Schönenberger
- Leo von Deschwanden
- Georges Hollenweger

# Mehr als eine Zeitschrift



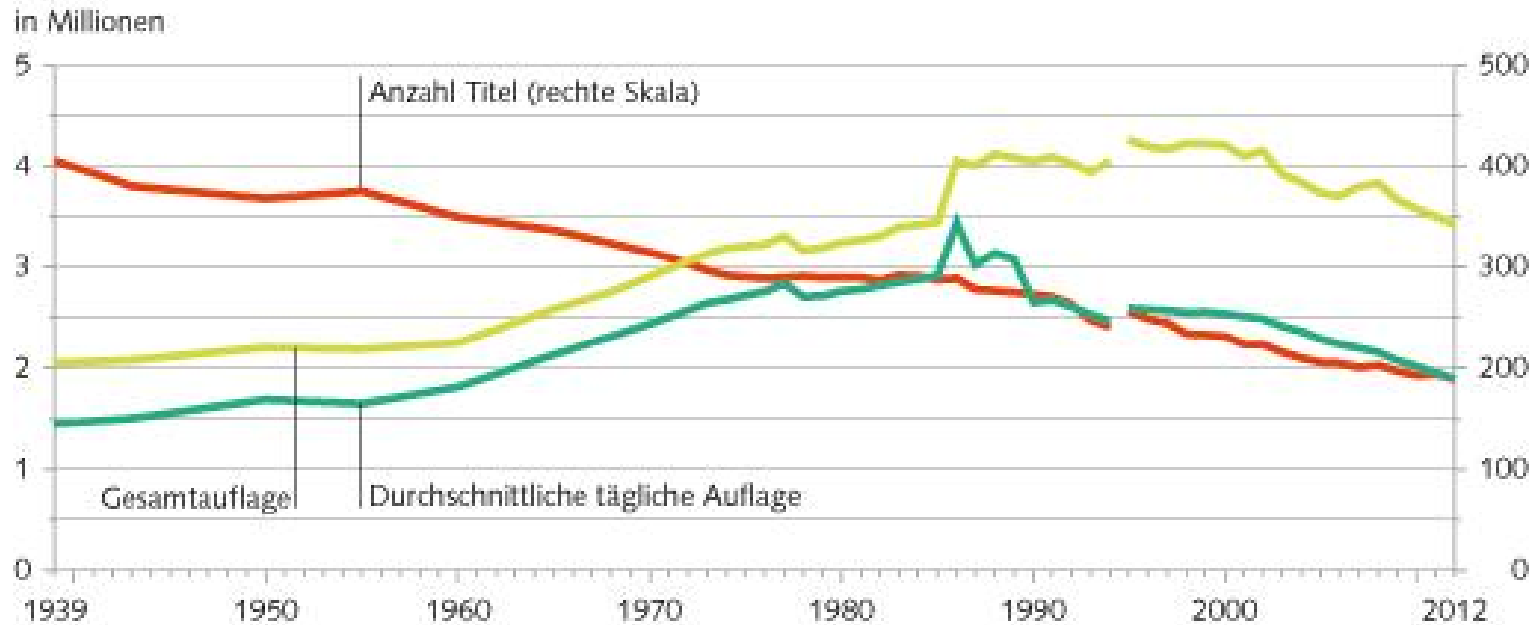
- 1989: EDV-Messe
- 1994: erste Workshops
- 2002: Beginn der heutigen Schulungsreihe
- 2004: erste FM 2!
- 2004: Start der Tagungsreihe VPS-Impulse
- 2007: erster salon pps
- 2012: neue Zeitschrift „Schweizer Sozialversicherung“\*

# Mehr als eine Zeitschrift: Engagement für eine freiheitliche, dezentrale, sozialpartnerschaftliche 2. Säule

- 1992: Manifest gegen die Bodenrechtsbeschlüsse
- 2000: „Kampf“ gegen Fer16
- Ab 2005 Stützung der sozialpartnerschaftlichen Milizführung durch verschiedene Projekte:
  - Fachwörterbuch
  - Führungsdrehbuch

# Entwicklung der Zeitungsbranche (1)

## Printmedien Kaufzeitungen: Titelzahl und Auflage<sup>1</sup>



1: Nicht enthalten sind Gratiszeitungen, Amtsblätter und Special Interest Zeitungen.

Quelle: Verband Schweizer Medien, WEMF

© BfS



# Entwicklung der Zeitungs-und Zeitschriftenbranche (2)

- Mehrkanaligkeit statt Einkanalmethode
- Vom Durchleser selektiven Leser
- Modulare Cluster statt lange Texte
- Vom Informations- zum Bedeutungsjournalismus
- Information mit Unterhaltungs- und Servicefunktion

# Mehrkanaligkeit statt Einkanalmethode

nen Berechnungsarten der Freizügigkeitsleistung bei einer Sparkasse mit Risikoversicherung problemlos durchgeführt werden können, da Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge auch ab 1.1.1985 individuell geführt werden, was bei leistungsprimatkassen für die Arbeitgeberbeiträge meistens nicht der Fall ist. Somit dürfte die Berechnung des Freizügigkeitsanspruchs ohne Anrechnung vorobligatorischer Leistungskomponenten bei leistungsprimatkassen schwer lösbare Probleme bringen.

Nach den von Meier dargestellten Beispielen ist die Freizügigkeit ohne Anrechnung eingebrachter Freizügigkeitsleistungen etwas höher als gemäss Vergleichsrechnung mit Anrechnung sämtlicher Leistungskomponenten und ist wesentlich höher ohne Anrechnung aller vorobligatorischer Leistungskomponenten.

**Dr. Hermann Walsler** (Geschäftsführer des Schweiz. Verbandes für privatwirtschaftliche Personalvorsorge) erläuterte die Urteile des Versicherungsgerichtes des Kt. Zürich vom 8.12.86 und 20.2.87. Diese Urteile hiessen nicht die allgemein gestützt auf Art. 28 Abs. 2 BVG übliche Vergleichsrechnung sondern die sog. additive Methode gut. Die Gegenüberstellung beider Methoden anhand des Urteils vom 20.2.1987 zeigt die Unterschiede am besten auf:

gleichsrechnung nur für den obligatorischen Teil, erweist sich Art. 28 Abs. 2 BVG als sinn- und zwecklos. Denn im reinen Obligatoriumsbe- reich sind praktisch keine Fälle denkbar, wo die OR-Freizügigkeitsleistung höher ist als das BVG- Altersguthaben. Walsler ist aber zur Vermeidung von Härtefällen der Ansicht, eingebrachte Freizügigkeitsleistungen bei der Vergleichsrechnung ausser Betracht zu lassen. Ergibt die Berechnung gemäss Zürcher Versicherungsgericht eine höhere Freizügigkeitsleistung als nach Berechnungsmethode der Kasse, sollte dem Versicherten bestätigt werden, dass eine Nachleistung erfolge, wenn das Eidg. Versicherungsgericht das Urteil bestätigen sollte.

**Dr. Hans Michael Riemer** (Professor an der juristischen Fakultät der Universität Zürich) setzte sich engagiert für die additive Berechnungsmethode ein. Das BVG habe im obligatorischen Bereich volle Gültigkeit. Deshalb müsse im obligatorischen Bereich die Freizügigkeit gemäss Art. 28 Abs. 1 BVG oder gegebenenfalls gemäss Abs. 2 berechnet werden. Im vor- oder überobligatorischen Bereich müsse eine zusätzliche Leistung gemäss OR Art. 331 a bzw. b gewährt werden. Riemer verwies auch auf das ähnlich wie das Zürcher Versicherungsgericht argumentierende Urteil des Versiche-

Die weiteren acht Referate befassten sich mit der Frage der Realisierbarkeit der vollen bzw. teilweisen Freizügigkeit und sogar mit konkreten Lösungsvorschlägen.

Aus der Sicht der Kammer der Pensionskassen-Experten nahm deren Präsident, **Peter W. Möschler** (Pensionsversicherungs-Experte), Stellung. Er betonte, dass durch volle Mitgabe beidseitiger Einzahlungen die bestehende Solidarität bei Leistungsprimatkassen weitgehend abgebaut würde. Das Leistungsprimat könnte kaum mehr mit vertretbarem Aufwand finanziert werden. Deshalb komme nur die Herausgabe des vorhandenen Deckungskapitals in Frage. Für jüngere Versicherte sei das prospektiv berechnete Deckungskapital jedoch noch kleiner als die Summe der persönlichen Einzahlungen. Es müssten versicherungstechnisch befriedigende und praktikable Lösungen ausgearbeitet werden. Die Kammer der Pensionskassen-Experten trete ausdrücklich für eine Verbesserung der Freizügigkeitsregelung nach OR ein. Das Problem sei aber sehr komplex. Man sollte sich mit einer massvollen und vernünftigen Lösung zufrieden geben, die den versicherungstechnischen Gegebenheiten Rechnung trägt und die Administration nicht über Gebühr belastet.

Als Vertreter der Lebensversicherer stellte **Arnold Schneider** (Winterthur Lebensversicherungsgesellschaft) fest, dass die Definition der vollen Freizügigkeit ein äusserst schwieriges Problem sei. Nicht nur die eindeutige Bestimmung des Deckungskapitals, sondern auch der Zeitpunkt der Finanzierung der Vorsorgeleistungen werfe Probleme auf. Es seien Kompromisse bezüglich Ausgestaltung und Realisierungsschritten zu finden. Politisch müsse die Regelung der Freizügigkeit von den Sozialpartnern getragen wer-

Ermittlung des Deckungskapitals sollte nach dem individuellen Äquivalenzprinzip erfolgen. Die Freizügigkeitsleistungen seien grundsätzlich in die neue Vorsorgeeinrichtung einzubringen und nicht als Freizügigkeits-Police oder -Konto zu führen. Bei der OR-Anpassung müssten Übergangsfristen vorgesehen werden.

Den Arbeitgeberstandpunkt leitete **Stephan Hegner** (Geschäftsführer des Schweiz. Verbandes graphischer Unternehmen) mit dem Hinweis ein, dass die publikumswirksame und damit politische Aufbereitung des Themas in der Regel auf Kosten der Sachlichkeit erfolge. Eine erfolgsversprechende Freizügigkeitslösung müsse zwischen den Polen des geltenden Rechts und der vollen Freizügigkeit gefunden werden. Auf gesamtarbeitsvertragliche Weise sei eine Freizügigkeitslösung kaum möglich wegen fehlender Durchsetzbarkeit und des beschränkten Geltungsbereichs. Der einzig mögliche Weg ist nach Meinung von Hegner eine rasche OR-Revision. Eine solche Gesetzesrevision müsse nicht nur für die privatrechtlichen, sondern auch für die öffentlich-rechtlichen Pensionskassen Geltung haben. Gleichzeitig sollte eine Revision des Verpfändungsverbot vor- und überobligatorischer Altersgutschriften an die Hand genommen werden, um endlich den Erwerb von Wohneigentum mit Mitteln der beruflichen Vorsorge zu ermöglichen. Ausnahmen von der Freizügigkeitsregelung wären jene Mittel, die der Arbeitgeber leistet oder vorschiesst, um Neueintretenden den Einkauf in die Vorsorgeeinrichtung zu ermöglichen, sowie freiwillige Arbeitgeberbeiträge bei besonderen Anlässen.

Als einfach zu realisierende Lösung sieht Hegner die Verkürzung der fünfjährigen Karenzfrist auf drei Jahre und eine Halbierung der Beitragszeit auf 15 Jahre. Ab einem ge-

Freizügigkeit ohne jede Einschränkung ist nach Ansicht von Hegner unrealistisch und überzogen.

Die Arbeitnehmer fordern gemäss den Ausführungen von **Fritz Leuthy** (Sekretär des Schweiz. Gewerkschaftsbundes) die volle Freizügigkeit, da das gesamte nach Beitragsprimat geöffnete Sparkapital individuellen Besitz darstelle. Die bisherige Denkart der leistungsprimatkassen lasse sich nicht mehr halten. Es werde nicht verstanden, weshalb beim dauernden Wechsel von Leistungsprimat- in Beitragsprimatkassen nicht die gleiche Philosophie gelte. Kasseninterne Solidaritäten seien überholt. Dies müsse gesamtschweizerisch erfolgen. Das Deckungskapital könne kaum die Bemessungsgrundlage für die Freizügigkeit abgeben. Die gesetzlichen Bestimmungen seien so rasch als möglich so zu ändern, dass die vollen Beiträge von Arbeitnehmer und Arbeitgeber weitergegeben werden zusätzlich der vollen effektiven Verzinsung. Davon könnten einzig die Kosten für die Risikoversicherung abgezogen werden. Eine solche Lösung sei machbar und möglich. Natürlich müssten bei einzelnen Kassen gewisse Anpassungen vollzogen werden. Es sei auf die kontinuierliche Bildung von Deckungskapital umzustellen, auch wenn sich höhere Nachzahlungen als bisher ergeben. Grösseren Freizügigkeits-Auszahlungen würden auch grössere Freizügigkeits-Einnahmen gegenüberstehen. Schwierigkeiten könnten sich nur dann ergeben, wenn ein grösserer Austritt jüngerer Arbeitnehmer erfolge, ohne Eintritt neuer Arbeitnehmer in gleicher Zahl. Hier könnte eine Rückversicherung Abhilfe schaffen. Anderen Massnahmen, wie z.B. der Einführung poolmässiger Umlagekomponenten zur Vermeidung übertriebener Kapitalbildung, würden die Arbeitnehmer positiv gegenüber-

**Ernst Rätzer** vom Bundesamt für Sozialversicherung (Chef der Sektion Mathematik Berufliche Vorsorge). In Folge der Motion von Frau M. Weber vom 4.6.1985 hat der Bundesrat das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement beauftragt, eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe zu bilden, in der die fachlich zuständigen Ämter vertreten sind. Im Hinblick auf die BVG-Revision wird geprüft, ob beispielsweise die Freizügigkeit nicht im Voraus behandelt werden könnte. Im Bundesamt für Sozialversicherung wurde begonnen, die verfügbaren Unterlagen aufzuarbeiten und zu überlegen, in welche Richtung eine Verbesserung der Freizügigkeit im vor- und überobligatorischen Bereich gehen könnte. Erkenntnis ist die Tatsache: je perfekter die angestrebte Freizügigkeitslösung, desto grösser die Regelungsschwierigkeiten.

Das Bundesamt für Sozialversicherung sieht drei Richtungen für eine Verbesserung der Freizügigkeit:

(siehe Kosten Seite 31)

Bei einem Stellenwechsel werden aber immer noch Differenzen auftreten zwischen der mitgebrachten Freizügigkeitsleistung und dem von der neuen Pensionskasse geforderten Eintrittsgeld. Deshalb sollte eine Lösung angestrebt werden, die es so weit wie möglich vermeidet, dass der Züger für die Deckung eines allfälligen Fehlbetrages herangezogen wird. Rätzer gab folgenden Überblick möglicher Vorschriften für die Berechnung der Freizügigkeitsleistungen:

## Lösungsmöglichkeiten für die Realisierung der vollen Freizügigkeit im vor- und überobligatorischen Bereich

(Regelung des Übertrittes in eine Leistungsprimatkasse)

Grundsatz:

	Berechnung der Vorsorgeeinrichtung per 30.4.1986 Fr.	Berechnung durch Versicherungs- gericht Fr.
Eingebrachte Freizügigkeitsleistung Einnahmehöhe bei Eintritt in Kasse (1.5.1985)	201 974.—	201 974.—
Altersguthaben BVG des Versicherten	8 465.—	8 465.—
Eigene Beiträge des Versicherten 1985	—	3 728.60
Eigene Beiträge des Versicherten 1986	2 190.—	*1 196.—
	1 120.—	*601.—
	212 779.—	215 964.60

# Mehrkanaligkeit statt Einkanalermethode (2)

AKTUELL

## Resultate des Complementa Risiko Check-up – Teil 1

### Herausforderung Tiefzinsumfeld

Trotz tiefer Renditen im Obligationenbereich investieren Pensionskassen nach wie vor den grössten Anteil ihres Vermögens in festverzinsliche Anlagen. Sie diversifizieren allerdings zunehmend innerhalb der Anlagekategorie Obligationen und nehmen dafür grössere Risiken in Kauf.

Nominale und reale Zinsen sind in vielen Ländern niedrig oder zeitweise sogar negativ (siehe Grafik 1). Zudem ist die Bonität vieler (Staats-)Anleihen zunehmend zweifelhaft. Die Realisierung der zwei klassischen Anlageziele von Anleihen, Reduktion von Anlagerisiken und kontinuierliche Generierung von Erträgen, gestaltet sich immer schwieriger. Fast 80 Prozent der Teilnehmer des aktuellen Complementa Risiko Check-up betrachten das momentan tiefe Zinsniveau als längerfristiges Phänomen. Ferner sind sie der Ansicht, dass ihre Kasse im derzeitigen Tiefzinsumfeld Probleme haben wird, die notwendigen Vermögenserträge zu erwirtschaften. Wie können also Kassenverantwortliche (Obligationen-)Portfolios unter Risiko- und Ertragsgesichtspunkten optimieren?

#### Staatsanleihen auf dem Prüfstand

Aus regulatorischen Gründen sind Pensionskassen in vielen Ländern verpflichtet, Staatsanleihen in ihren Portfolios zu halten. Bisher gingen Staatsanleihen primär mit zwei Risikofaktoren einher: Laufzeitenrisiko und Inflationsrisiko. Die Schuldenkrise hat in den vergangenen Jahren jedoch schmerzhaft offenbart, dass sich die Kreditqualität von Staatsanleihen massiv verschlechtert hat. Die Ausfallrisiken sind signifikant gestiegen.

Traditionelle marktkapitalisierte Investitionsmethoden stossen an ihre Grenzen: Häufig emittieren vor allem weniger gut bewertete Staaten besonders hohe Anleihevolumina, was automatisch zu einer höheren Gewichtung von stärker verschuldeten Staaten in Obligationenindizes führt. In jüngerer Zeit haben sich deshalb neue

Investitionsalternativen wie fundamentale oder BIP-gewichtete Methoden, regelbasierte Investitionsansätze oder Smart Indexing entwickelt, die versuchen, sich stärker am makroökonomischen Erfolg von Volkswirtschaften auszurichten.

#### Höherverzinsliche Obligationensegmente

Um das Risiko- und (vor allem) das Ertragsprofil ihrer konventionellen Obligationenportfolios zu verbessern, diversifiziert eine Mehrheit der befragten Vorsorgeeinrichtungen zunehmend in höherverzinsliche Schuldpapiere. Neben einem höheren Renditepotenzial unterliegen diese Anlagen jedoch auch zusätzlichen Anlagerisiken. Unternehmensanleihen beinhalten Kreditrisiken, Hochzinsanleihen weisen Kredit- und Illiquiditätsrisiken auf, Schwellenländerobligationen sind mit politischen oder makroökonomischen Risiken verbunden, und versicherungsbasierte Anleihen (Cat Bonds) weisen neben dem inhärenten Ereignisrisiko auch Modell- und Illiquiditätsrisiken auf.

Auf der Suche nach zusätzlichen Erträgen finden in jüngster Zeit auch Bank Loans im wachsenden Mass Eingang in die Portfolios institutioneller Anleger. Neben Kreditrisiken sind diese vor allem durch Bewertungsrisiken gekennzeichnet. Ein Investor tut gut daran, das Risiko- und Ertragsprofil von Anlagesegmenten mit höheren Renditen auch unter fundamentalen Aspekten zu betrachten: Gerade im gegen-

wärtigen Tiefzinsumfeld könnten diese Renditen die eingegangenen Risiken zu wenig entschädigen.

#### Umschichtung in andere Anlagekategorien

In den letzten zwei Jahren haben Schweizer Vorsorgeeinrichtungen ihre Obligationenquote auch zugunsten von Investitionen in andere Anlagekategorien abgebaut, von denen sie sich höhere (und stabilere) Renditen erhoffen. Den höchsten Zuwachs verzeichneten Aktien- und Immobilienanlagen. Es fanden hingegen kaum Umschichtungen von Obligationen in den Bereich Alternative Anlagen statt. Im Zeitablauf verändern sich die Allokationen jedoch nur wenig (siehe Grafik 2).

#### In Kürze

- > Es wird von Staatsanleihen auf Unternehmensanleihen umgeschichtet
- > Zudem wird der Obligationenanteil zugunsten von Aktien und Immobilien reduziert

#### Steigende Inflationserwartungen

Was die Gefahr der Inflation betrifft, so rechnet etwas mehr als die Hälfte der befragten Institutionen mittelfristig (3 bis 5 Jahre) mit höheren Inflationsraten. Diese

#### Autorin

**Claudia Emele**  
Dr. oec. HSG,  
Head of  
Marketing & Sales,  
Mitglied der  
Geschäftsleitung,  
Complementa  
Investment  
Controlling AG



Einschätzung spiegelt sich allerdings nur bedingt im Anlageverhalten wider: Inflationsgeschützte Anleihen weisen eine geringe Allokation in institutionellen Portfolios auf. In den letzten zwei Jahren haben kaum Umschichtungen in dieses Anleihe-segment stattgefunden. Dies liegt zum einen daran, dass die Eidgenossenschaft

keine solchen Obligationen emittiert und zum anderen die Laufzeit solcher Instrumente eher lang ist. Für einen Anleger macht es deswegen nur wenig Sinn, Inflationsschutz gegen Durationsrisiko einzutauschen.

#### Steuerung der Duration

Bei der Einschätzung des Durationsrisikos zeigen sich klare Unterschiede: Rund 75 Prozent der Teilnehmer haben sich in den letzten zwei Jahren gegen eine Verkürzung der Duration entschieden, da die Duration der Obligationenanlagen von Vorsorgeeinrichtungen meist kürzer ist als das durch ihre Verpflichtungen implizierte Zinsrisiko.

Demgegenüber verschulden sich im aktuellen Tiefzinsumfeld Schuldner gerne mit langen Laufzeiten: Die Duration des SBI Domestic Government Index hat sich seit 2008 von rund 6.5 auf 8.7 Jahre verlängert (Bloomberg, 30. Juni 2013), was das höhere Zinsänderungsrisiko deutlich spiegelt. Diese Auffassung teilt rund ein Viertel der befragten Kassen – sie haben ihre Duration bewusst verkürzt.

#### Höhere Rendite – höheres Risiko

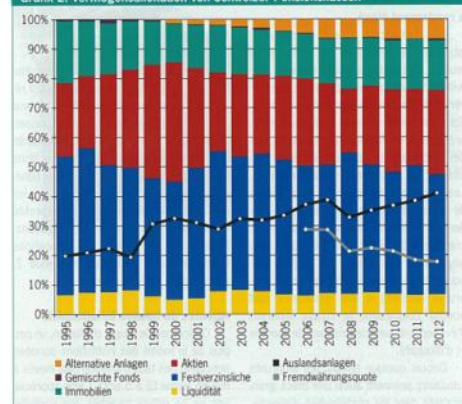
Der Complementa Risiko Check-up 2013 zeigt, dass Kassenverantwortliche verschiedene Lösungen für den Anlagenotstand im gegenwärtigen Tiefzinsumfeld gefunden haben, diese jedoch immer mit entsprechenden Risiken behaftet sind. Die grösste Herausforderung für Pensionskassen besteht darin, sich für die Anlageinstrumente zu entscheiden, deren Risiken sie auch tragen und steuern können. ■

AKTUELL

Grafik 1: Verlauf der Zinsen in der Schweiz und den USA (nominal und real) in %



Grafik 2: Vermögensallokation von Schweizer Pensionskassen





## Mehrkanaligkeit statt Einkanalmethode (3)

- 3 Medienkanäle:
  - Zeitschrift
  - Newsletter
  - Internet

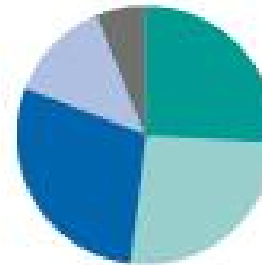
### Plattform 2. Säule:

- Medien
- Messen, Tagungen, Schulungen



# Vom Durchleser selektiven Leser

- „Pendlerzeitschrift“
- Nachschlagewerk
- Ausbildungsunterlage
- Ideenlieferant für Tagespresse



Lesintensität

- alle oder fast alle Seiten
- etwa Dreiviertel der Seiten
- etwa die Hälfte der Seiten
- etwa ein Viertel der Seiten
- weniger als ein Viertel der Seiten

# Modulare Cluster statt lange Texte

- Umwandlungssatz in der beruflichen Vorsorge
  - Grundlagenpapier
  - Artikel (2 Seiten) in der SPV
  - Referat von Arnold Schneiter an Tagung „VPS-Impulse
  - Artikel über Referat
  - etc

# Vom Informations- zum Bedeutungsjournalismus

- „Wir ertrinken in Informationen,  
aber hungern nach Wissen“

John Naisbitt (amerikanischer Prognostiker)

# Information mit Unterhaltungs- und Servicefunktion

- Servicefunktionen:
  - Weiterführende Links
  - Checklisten für die Praxis
  - Nachfolgeartikel aufgrund von Leserinputs
- Unterhaltungsfunktionen:
  - Links zu Radio- und Fernsehbeiträge
  - QR-Codes (Flash und andere Technikprobleme)



# Entwicklung in der beruflichen Vorsorge

- **Stichworte aus der 1. Ausgabe 1988:**
  - Verbesserung der Freizügigkeit ist vordringlich
  - Performancedruck bei den Anlagen
  - Zielsetzungen der Aufsicht
  - Steuerfragen
  - Schweigepflicht der Vorsorgeeinrichtung gegenüber AHV

# Entwicklung in der beruflichen Vorsorge

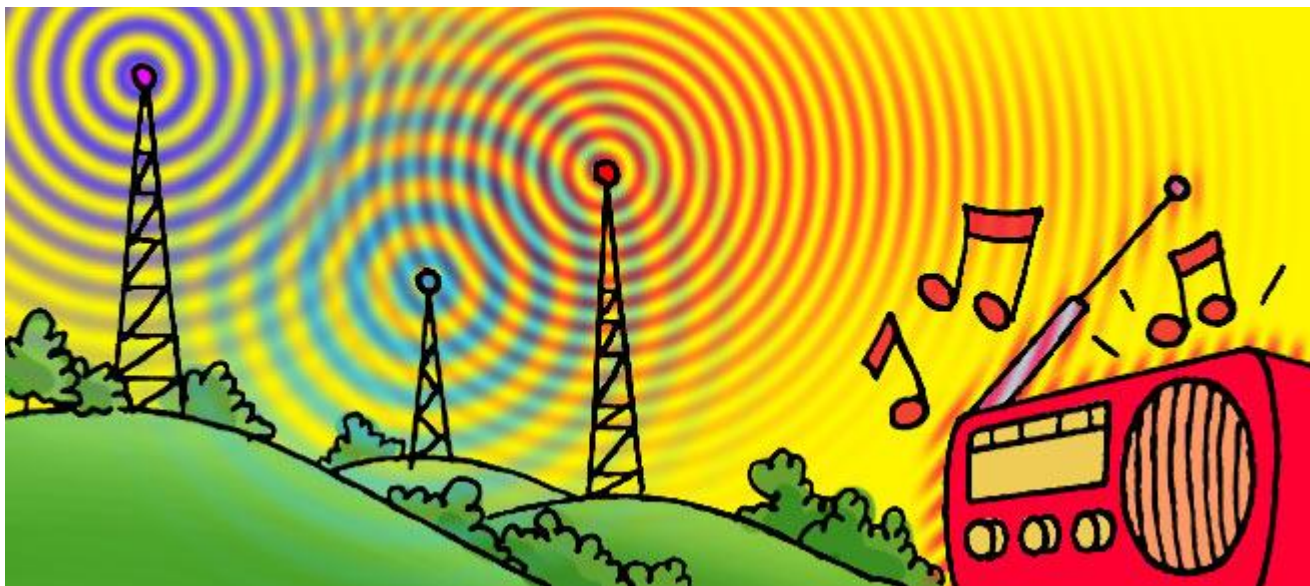
- **Entwicklung prägt Themenschwerpunkte**
- 1992: Manifest gegen die Bodenrechtsbeschlüsse
- 1996: Ebner und das „schnelle Geld“ – Verlag lanciert Governance-Bestimmungen (Kodex)
- 2000: „Kampf“ gegen Fer16
- Ab 2005 Stützung der sozialpartnerschaftlichen Milizführung durch verschiedene Projekte:
  - Fachwörterbuch
  - Führungsdrehbuch
- 2012: Projekte zu Umwandlungssatz und Statistik.

# Entwicklung in der beruflichen Vorsorge

- **Entwicklung prägt Themenschwerpunkte**
- 1992: Manifest gegen die Bodenrechtsbeschlüsse
- 1996: Ebner und das „schnelle Geld“ – Verlag lanciert Governance-Bestimmungen (Kodex)
- 2000: „Kampf“ gegen Fer16
- Ab 2005 Stützung der sozialpartnerschaftlichen Milizführung durch verschiedene Projekte:
  - Fachwörterbuch
  - Führungsdrehbuch
- 2012: Projekte zu Umwandlungssatz und Statistik.

# Kommunikation als Aufgabe

- Kommunizieren heisst einander verstehen





# Unser Auftrag für die berufliche Vorsorge

- **Stiftungsräte sind „in Form“, wenn sie informiert sind**
  - Zeitschrift als Teil der persönlichen Aus- und Weiterbildung
  - Klar – kompetent – praxisorientiert ([www.leichtlesbar.ch](http://www.leichtlesbar.ch))
  - Award für Kommunikation mit Stiftung  
Eigenverantwortung und ASIP

- **Besten Dank für die Aufmerksamkeit**